

## **Anlage zur Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)**

### **-Gebührenverzeichnis-**

Gebühr ab 01.01.2017 in Euro

#### **1. Verwaltungsgebühren**

1.1. Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	27,00
1.2 Befristete Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmal-Aufstellern bzw. Grabpflege (§ 4 Satzung)	27,00

#### **2. Benutzungsgebühren**

2.1. Bestattungsordner	
2.1.1 bei Erdbestattungen und Urnenbestattungen mit Trauerfeier	95,00
2.1.2 bei Urnenbestattungen ohne Trauerfeier	59,00
2.2 Bestattungen	
2.2.1 von Personen (ohne Vertiefung)	445,00
2.2.2 von Personen (ohne Vertiefung) montags bis freitags nach 16.00 Uhr, sowie an Samstagen	480,00
2.2.3 von Personen (Tiefbestattung)	530,00
2.2.4 von Personen (Tiefbestattung) montags bis freitags nach 16.00 Uhr, sowie an Samstagen	575,00
2.3 Beisetzung von Urnen	
2.3.1 Durchführung einer Urnenbeisetzung	195,00
2.3.2 Durchführung einer Urnenbeisetzung montags bis freitags nach 16.00 Uhr sowie an Samstagen	205,00
2.3.3 Zusätzliche Trauerfeier mit Sarg	35,00
2.4 Überlassung eines Reihengrabes	
2.4.1 für Personen unter 10 Jahren	1.507,00
2.4.2 für Personen ab 10 Jahren	1.507,00
2.4.3 im Wiesenfeld	1.507,00
2.4.4 Pflegekosten Reihengrab im Wiesenfeld	377,00
2.5 Überlassung eines Urnenreihengrabes	
2.5.1 Überlassung eines Urnenreihengrabes	947,00
2.5.2 Überlassung eines Wiesenurnengrabes	947,00
2.5.3 Pflegekosten Wiesenurnengrab	105,00
2.5.4 Überlassung eines Platzes im anonymen Grabfeld für eine Urne	947,00
2.5.5 Pflegekosten im anonymen Grabfeld für eine Urne	105,00

2.6	Überlassung von besonderen Grabnutzungsrechten	
2.6.1	Überlassung eines Breitgrabes einfachtief	2.695,00
2.6.2	Überlassung eines Breitgrabes doppeltief	3.509,00
2.6.3	Überlassung eines Tiefgrabes einfachbreit	2.046,00
2.6.4	Überlassung eines Wiesentiefgrabes	2.046,00
2.6.5	Pflegekosten Wiesentiefgrab	377,00
2.6.6	Überlassung eines Urnenwahlgrabes	1.202,00
2.6.7	Überlassung einer Kolumbariennische	1.523,00

## 2.7 Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts

2.7.1 für die Dauer einer Nutzungsperiode (wie 2.6.1, 2.6.2, 2.6.3, 2.6.4, 2.6.5, 2.6.6, 2.6.7)

2.7.2 für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer.  
Es findet eine taggenaue Abrechnung statt.

3.1	Benutzung der Friedhofshalle (Aussegnungshalle)	350,00
3.2	Benutzung der Leichenzelle mit Kühlung pro Tag	75,00

## 4. Sonstige Leistungen

### 4.1 Abräumen von Gräbern

4.1.1	Einzelgrab	230,00
4.1.2	Breitgrab	580,00
4.1.3	Urnengrab	150,00

## 5. Auswärtigenzuschlag

Zuschlag für die Bestattung anderer Verstorbener im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 3 der Friedhofsordnung zu den Nr. 2.4-2.7	25%
---	-----